

**öffentlich**

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 03.12.2020

Aktenzeichen: 855.10

TOP: 139

<b>Beschlussvorlage Nr. 70/2020</b>		
<b>Betreff:</b> Einrichtung von Waldrefugien		
<b>Produkt:</b>  <b>Betrag:</b>	<b>Haushaltsjahr:</b>	<b>Mittel vorhanden?</b> <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
<b>Deckungsvorschlag:</b> <input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<b>Fachbereich:</b> <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei	<b>bisher behandelt:</b>

**Sachverhalt:**

Seit 2011 gibt es in Baden-Württemberg das naturschutzrechtliche **Ökokonto** (Ökokonto-Verordnung ÖKVO vom 19.12.2010) und die Möglichkeit für Planungsträger, durch Naturschutzmaßnahmen **Ökopunkte** zu erzeugen und bei späteren Eingriffen in die Natur als Ausgleich anrechnen zu lassen.

Auch im Wald gibt es verschiedene Möglichkeiten, durch besondere Maßnahmen Ökopunkte zu erzeugen. Dazu gehört (neben der Ausweisung von Bann- und Schonwäldern, der Schaffung von Waldbiotopen, der Neuanlage von naturnahen Wäldern durch Pflanzung oder gelenkte Sukzession, der Wiedervernässung von Mooren und Sümpfen etc.) auch die Ausweisung von sogenannten „**Waldrefugien**“ (**WR**). Dies sind „Mini-Bannwälder“ in einer Größe von 1,0 bis ca. 3 Hektar, die aus der Nutzung genommen und sich selbst überlassen werden.

Die Ausweisung geschieht deklaratorisch durch den Waldbesitzer, ist also nicht an eine Rechtsverordnung (wie im Falle von Naturschutzgebieten durch das Regierungspräsidium oder im Falle von Naturdenkmalen durch das Landratsamt) gebunden. Sie sollen mindestens 25 Jahre unbewirtschaftet bleiben und bei der nächsten Forsteinrichtung auch kartografisch erfasst werden. Waldrefugien können ausgewiesen werden in Flächen, die ohnehin keine regulären Wirtschaftsstandorte sind, wie steile Hänge, tiefe Klingen, trockene Kuppen, artenreiche Waldränder, Reste von sehr alten Wäldern etc. Bei der letzten Forsteinrichtung wur-

den diese Flächen überwiegend dem Waldentwicklungstyp (WET) „y“ zugeordnet. Für WR-Flächen werden pro m<sup>2</sup> 4 Ökopunkte gutgeschrieben, also 40.000 Ökopunkte je Hektar.

Voraussetzung ist laut ÖKVO, dass im Gesamtwald des Betriebes auch sogenannte „**Habitatbaumgruppen**“ (HBGs) im Sinne des **Alt- und Totholzkonzeptes (AuT)** von ForstBW ausgewiesen und dauerhaft markiert werden. HBGs sollen in allen Beständen der Hauptnutzung (also nicht in Jungdurchforstungen etc.) ausgewiesen werden, und zwar im Durchschnitt etwa **1 Gruppe je 3 Hektar** Wald. HBGs sollen sich um einen echten **Biotop- oder Habitatbaum** (mit Spechthöhle, Faulstelle, Astabbruch, Rindentasche, Frostleiste, Blitzrinne oder dergleichen) gruppieren und **ca. 12 bis 15 Bäume** umfassen. Nach außen wird die Gruppe mit einem weißen Wellenband farbig (Sprühdose) markiert.

In allen betreuten Wäldern der ehemaligen Forstamtsaußenstelle Eppingen wurden bislang bei der Forsteinrichtung y-Bestände (potentielle Waldrefugien) ausgeschieden sowie **einzelne Biotop- oder Habitatbäume** markiert. In wenigen Betrieben gibt es darüber hinaus bereits markierte **Habitatbaumgruppen**. Diese sind mit einem gewissen Produktionsverlust und eventuell auch mit einem erhöhten Risiko für die im Wald Arbeitenden verbunden. Bei deutlicher, gut sichtbarer Markierung kann aber im Zweifelsfall ein ausreichender Sicherheitsabstand zu den HBGs bei Arbeiten im Wald gehalten werden.

Laut Mitteilung des Kreisforstamtes können im Cleebronner Gemeinderat mit der formellen Ausweisung um die 230.000 Öko-Punkte generiert werden, die zum Beispiel bei Verfahren der Bauleitplanung dann eingesetzt werden können.

Formelle Voraussetzungen sind

1. Beschluss des Gemeinderates, die betreffenden Flächen aus der Bewirtschaftung herauszunehmen;
2. Ermittlung der zu generierenden Öko-Punkte durch ein Fachbüro;
3. Meldung der nachgewiesenen Öko-Punkte an das Öko-Konto.

Nachteile für die Waldbewirtschaftung entstehen keine, da die betreffenden Fläche ohnehin aufgrund ihres Zustands keinen waldwirtschaftlichen Nutzen mehr abwerfen, dafür aber eine hohe ökologische Wertigkeit haben und damit auch besser geschützt sind. Die Kosten für die Berechnung der Punkte sind laut Kreisforstamt gering. Die Verwaltung schlägt daher diese Vorgehensweise vor.

### Beschlussvorschlag:

**Die Gemeinde nimmt die in der beigelegten Übersichtskarte markierten Waldflächen aus der Bewirtschaftung und deklariert diese als Waldrefugien. Die durch ein Fachbüro ermittelten Öko-Punkte sollen dem Öko-Konto der Gemeinde gutgeschrieben werden.**

**Thomas Vogl**